



LANDTAG
NIEDERSACHSEN



Der Niedersächsische Landtag

Ein Überblick



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich darüber, dass Sie mehr über den Niedersächsischen Landtag erfahren möchten. Sie erhalten in dieser Broschüre einen Überblick über die Aufgaben des Parlamentes, die Arbeit der Abgeordneten und Fraktionen, die Gewaltenteilung und den Föderalismus.

Der Landtag ist als einziges Verfassungsorgan direkt von den Niedersächsinen und Niedersachsen gewählt. Dementsprechend kommen dem Landtag besondere Aufgaben zu: Er entscheidet über die Landesgesetzgebung, kontrolliert die Landesregierung und beschließt den Landeshaushalt. Die Niedersächsische Verfassung legt die Verantwortung für diese zentralen Aufgaben bewusst in die Hände der Volksvertretung.

Doch nicht nur die Parlamentsmitglieder sind gefragt. Demokratie lebt durch Ihre Stimme und Ihre Beteiligung: Seien Sie aktiv, beteiligen Sie sich an politischen Prozessen, setzen Sie sich für Ihre Anliegen ein und diskutieren Sie mit. In dieser Broschüre finden Sie Informationen, die dafür vielleicht hilfreich sind.



Hanna Naber
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages



Relevanz von Landespolitik

Die Themen, die in der Landespolitik debattiert werden, sind vielfältig.

Einige Beispiele für Themen der Politik auf Landesebene sind:

- Bildung
- Umweltschutz und Energie
- Wirtschaft und Verkehr
- Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Wissenschaft und Kultur
- Inneres und Sport

Welche Schulangebote soll es geben? Welche Schwerpunkte gibt es beim Bau von Verkehrswegen? Wie kann Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen sichergestellt werden? Wie sehen die Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten aus? Viele wichtige Entscheidungen fallen auf Landesebene.



Bedeutung und Aufgaben des Landtages

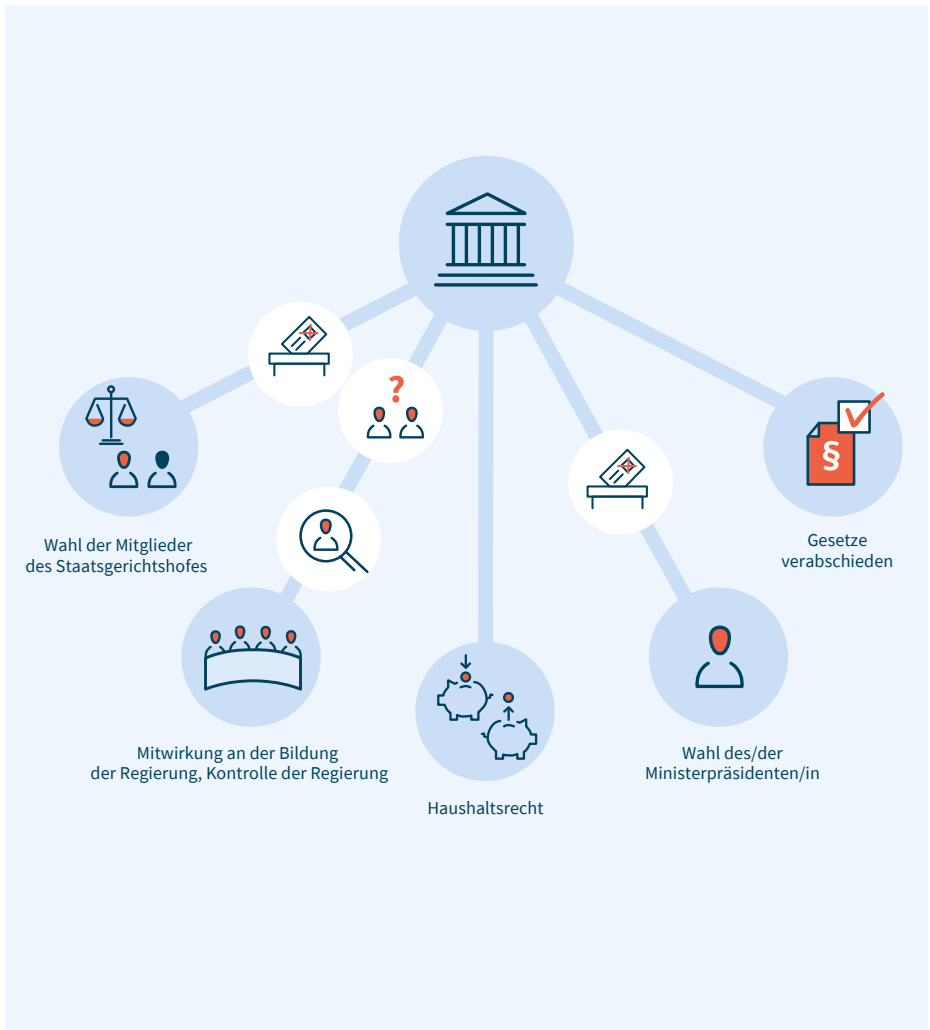
Der Landtag ist das Parlament Niedersachsens. Aufgabe des Landtages ist es, Gesetze zu verabschieden. Weiter wählt das Landesparlament die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten, wirkt an der Bildung der Regierung mit und kontrolliert diese. Zudem wählt der Landtag die Mitglieder des Staatsgerichtshofes.

Weiter beschließt der Landtag über den Landeshaushalt. Damit bestimmen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die finanziellen Handlungsspielräume für die Landesregierung sowie die weitere Verwaltung.

Dass der Landtag so wichtige und vielfältige Funktionen wahrnimmt, hat einen guten Grund: Nur die Mitglieder des Landesparlaments sind unmittelbar von den Wählerinnen und Wählern gewählt – das gilt für keine andere Institution auf Landesebene. Die Abgeordneten vertreten direkt alle Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens.



■ **Mehr zum Wahlrecht** erfahren Sie in unserer Broschüre „Möglichkeiten der Mitgestaltung“.



↑ Die vielen **Aufgaben des Landtages** im Überblick.



Abgeordnete

Die Mitglieder des Landtages vertreten *alle* Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens – so steht es in der Niedersächsischen Verfassung.

Aus dem Grundsatz des freien Mandats folgt, dass die Abgeordneten an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind. Die Parlamentsmitglieder sind ausschließlich ihrem Gewissen unterworfen. Neben der Arbeit im Landtag in Hannover stehen die Abgeordneten den Bürgerinnen und Bürgern als direkte Ansprechpartner zur Verfügung – als Bindeglied zwischen Volk und Parlament. Viele Parlamentsmitglieder unterhalten ein Büro direkt im Wahlkreis. Weiter gehören der Austausch mit den Medien sowie die Parteilarbeit zur täglichen Routine der Abgeordneten. Ein sehr hohes Arbeitsaufkommen ist bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Regel.

Für ihre verantwortungsvolle und arbeitsreiche Tätigkeit erhalten die Abgeordneten eine Entschädigung, die sogenannten Diäten. Diese Entschädigung soll die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichern und garantieren, dass auch Personen ohne Vermögen oder hohe Einkünfte ein Mandat wahrnehmen können.

Aktuell steht den Abgeordneten eine steuerpflichtige Grundentschädigung von 7.635,19 € zu. Hinzu kommt eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von 1.635,88 €. (Stand: 1. Juli 2023)

Die Frage nach der Angemessenheit wird immer wieder kontrovers diskutiert. Nicht zuletzt weil die Mitglieder des Landtages selbst über die Höhe der Entschädigung entscheiden. Das Parlament lässt sich regelmäßig von einer neutralen Kommission beraten, um abschätzen zu können, ob die Höhe der Entschädigungen angemessen ist. Während der laufenden Wahlperiode wird die Grundentschädigung über ein sogenanntes Indexverfahren jedes Jahr an die allgemeine Einkommensentwicklung angepasst. Ein ähnliches Verfahren wird für die steuerfreie Aufwandsentschädigung angewendet.

**Art. 12 Nds.
Verfassung:**

„Die Mitglieder des Landtages vertreten das ganze Volk. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Fraktionen

Die einzelnen Abgeordneten können ihre politischen Vorhaben oftmals nicht allein umsetzen. In der Regel benötigen sie dafür eine Mehrheit im Parlament. Weiter ist zu bedenken, dass die Abgeordneten angesichts der Vielfältigkeit von Landespolitik nicht alle Themenbereiche allein bearbeiten können.

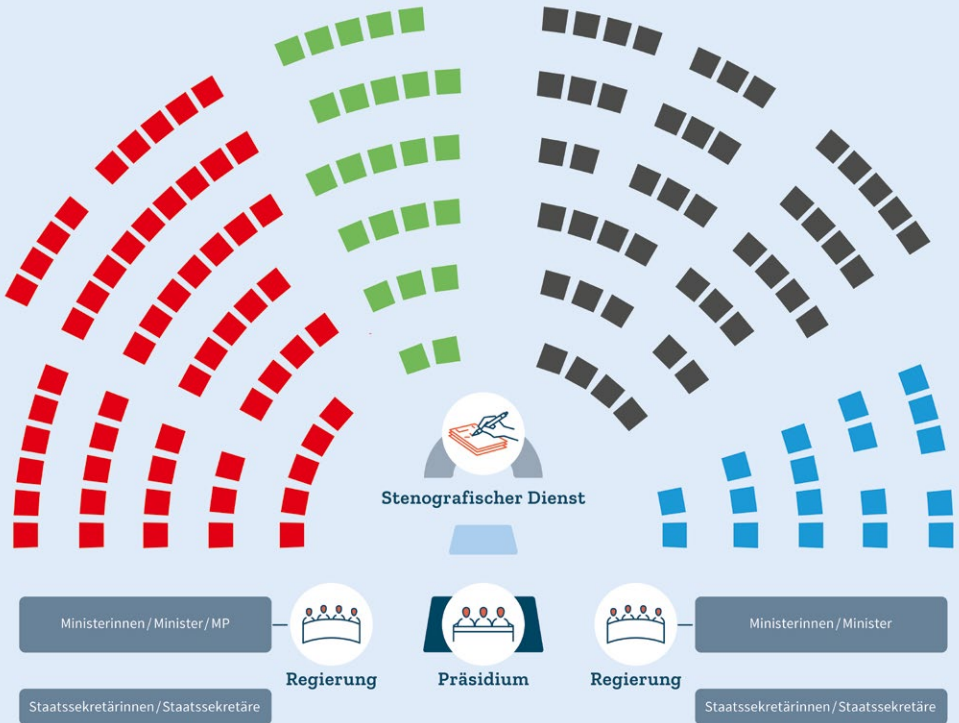
Hier kommen die Fraktionen ins Spiel. Abgeordnete derselben Partei schließen sich in der Regel in einer Fraktion zusammen. Das hat viele Vorteile: Fraktionen kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, Mehrheiten zu organisieren – zum Beispiel um ein Gesetz zu verabschieden. Darüber hinaus teilen sich die Abgeordneten Arbeit und Wissen in der Fraktion und werden von einem Stab von Mitarbeitenden unterstützt. So können möglichst viele Themen gleichzeitig und mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

Innerhalb der Fraktionen bilden die Abgeordneten Arbeitskreise, um sich in kleiner Runde den Fachthemen der Landespolitik intensiv anzunehmen.

Für die Willens- und Mehrheitsbildung sind die Fraktionen unerlässlich. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Rechten für die Fraktionen. Sie können Gesetzentwürfe und Anträge in den Landtag einbringen. Und auch bei der Wahl der Landtagspräsidentin oder des Landtagspräsidenten sowie der Besetzung von Ausschüssen und des Staatsgerichtshofes haben die Fraktionen ein Vorschlags- oder Benennungsrecht.

↓ Die Fraktionen im Plenum:

- **SPD** 57 Sitze
- **CDU** 47 Sitze
- **Grüne** 24 Sitze
- **AfD** 18 Sitze



www.spd-fraktion-niedersachsen.de



www.cdu-fraktion-niedersachsen.de



www.fraktion.gruene-niedersachsen.de



www.afd-landtagsfraktion-niedersachsen.de

Wie arbeitet der Landtag

Das Plenum und die Ausschüsse sind die zentralen Gremien, wenn es um die parlamentarische Arbeit geht. Hier entstehen Gesetze für Niedersachsen.

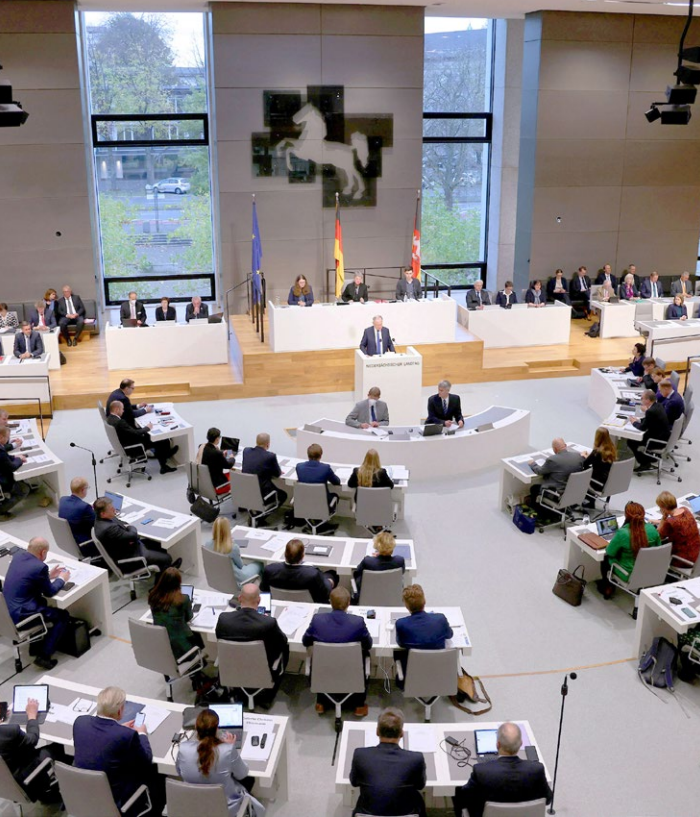
Plenum: Das Plenum ist die Vollversammlung aller Abgeordneten. Hier wird leidenschaftlich und hart in der Sache debattiert und unterschiedliche Interessen werden abgewogen, um am Ende die bestmögliche Lösung zu finden. Im rhetorischen Wettstreit machen Regierungsmehrheit und Opposition ihre unterschiedlichen Positionen deutlich. Die Abgeordneten präsentieren im Plenum einer großen Öffentlichkeit ihre politischen Überzeugungen.

Von den Tribünen aus können Besucherinnen und Besucher das parlamentarische Ringen unmittelbar erleben. Auch im Internet können die Sitzungen verfolgt werden. Plenarsitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien sammeln und verteilen Informationen zur Landespolitik und ordnen die Ergebnisse der Parlamentsdebatten für ein breites Publikum ein.

Ausschüsse: Die Ausschüsse sind die Werkstätten des Parlaments. Hier kommen die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der im Landtag vertretenen Fraktionen zusammen, um den Entwurf eines Gesetzes im Detail zu beraten. Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. Mit einer Beschlussempfehlung versehen, geben die Fachausschüsse den Gesetzentwurf zurück ins Plenum. Dort findet die abschließende Beratung statt.



■ **Weitere Informationen** zum Gesetzgebungsprozess finden Sie auf unserer Website.



So entsteht ein Gesetz



Gesetzesentwurf



Landtagspräsident/in



Ausfertigung durch den/die
Landtagspräsidenten/in



Verkündung des Gesetzes durch
den/die Ministerpräsident/in



Landtagspräsidentin

Die Landtagspräsidentin ist die oberste Vertreterin des Landtages. Die Präsidentin und die weiteren Mitglieder des Präsidiums (s. nächste Seite) werden zu Beginn jeder Legislaturperiode gewählt. Die größte Fraktion schlägt ein Mitglied des Landtages für die Wahl zur Präsidentin oder zum Präsidenten vor. Seit November 2022 hat Hanna Naber von der SPD das höchste Amt Niedersachsens inne.

Die Aufgaben der Landtagspräsidentin sind vielfältig:

- Leitung der Plenarsitzungen mit Unterstützung des Präsidiums
- Leitung der Landtagsverwaltung
- Ansprechpartnerin aller Abgeordneten sowie der Bürgerinnen und Bürger
- Repräsentation des Landtages nach außen
- Ausübung des Hausrechts im Landtag



Präsidium

Die Landtagspräsidentin, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer bilden das Präsidium. Das Präsidium unterstützt die Präsidentin bei Angelegenheiten bezüglich der Verwaltung des Landtages.

Der Landtag gibt sich laut Verfassung selbst eine Geschäftsordnung. Darin sind die Regeln für die parlamentarischen Abläufe wie zum Beispiel das Beratungsverfahren für Gesetze im Detail festgelegt. Die Geschäftsordnung enthält auch Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Abgeordneten sowie über die parlamentarischen Gremien.

Die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages finden Sie hier. ↓





Gewaltenteilung

Das Prinzip der Gewaltenteilung ist ein zentrales Element, wenn es um das Zusammenspiel der Staatsgewalten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene geht. Das Prinzip ist im parlamentarischen Alltag von großer Bedeutung.

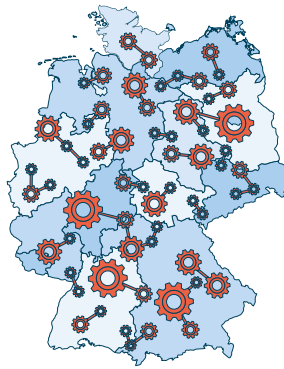
Die drei Staatsgewalten teilen sich die Aufgaben in einer modernen parlamentarischen Demokratie auf: Für die Gesetzgebung ist das Parlament zuständig (Legislative). Die Ausführung der Gesetze obliegt der Regierung und der weiteren Verwaltung (Exekutive). Eine unabhängige Richterschaft wacht über die Einhaltung der Gesetze (Judikative).

Die Aufteilung der Staatsgewalt dient der Machtbegrenzung und der wechselseitigen Kontrolle. Die Abgeordneten und Fraktionen verfügen über eine Vielzahl von Instrumenten, um die Regierung wirksam zu kontrollieren. Dazu gehören Anfragen und Fragestunden.

Die Gewaltenteilung als Grundsatz des Staatsaufbaus ist auch in der Niedersächsischen Verfassung (Art. 2 Abs. 1) verankert: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Die Niedersächsische Verfassung können Sie hier einsehen. ↓





Föderalismus – Das Zusammenspiel der Ebenen

Ein wichtiges Prinzip der politischen Organisation ist der Föderalismus. Ein föderal organisierter Staat besteht aus mehreren Gliedern – den Ländern –, die wie der Bund ebenfalls eigene Aufgaben haben. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 16 Bundesländer. Eines davon ist Niedersachsen.

Die Länder bestimmen über einen Großteil ihrer Angelegenheiten selbst. Aus dem Grundgesetz geht hervor, was alleinige Aufgabe der Länder ist – und was nicht. Das Thema Bildung ist zum Beispiel eine klassische „Ländersache“.

Über den Bundesrat wirken die Länder auf unterschiedliche Weise an der Gesetzgebung des Bundes mit. Hinzu kommt, dass die meisten Bundesgesetze von den Verwaltungen der Länder ausgeführt werden.

Dieses enge Zusammenspiel von Bund und Ländern wird Föderalismus genannt.



■ **Weitere Informationen** zum Thema Föderalismus finden sich auf www.bundesrat.de.



Niedersächsischer Landtag

Hannah-Arendt-Platz 1 | 30159 Hannover

Telefon: +49 (0)511 3030-0

E-Mail: poststelle@lt.niedersachsen.de

www.landtag-niedersachsen.de



Besuch des Landtages

Anmeldungen für Führungen und den Besuch von Plenarsitzungen

Telefon: +49 (0)511 3030-2046

+49 (0)511 3030-2054

E-Mail: besucherdienst@lt.niedersachsen.de

Publikationen

Eine Übersicht aller Publikationen finden Sie auf unserer Website www.landtag-niedersachsen.de.

Dort ist auch ein Bestellformular zu finden.

Einzelausgaben erhalten Sie zudem an der Anmeldung in der Portikushalle (Haupteingang).

Portikushalle

Die Portikushalle – gleich neben dem Plenarsaal – ist für alle Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Sonntag von 09:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Impressum

Herausgegeben durch die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages.

Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover.

Telefon: +49 (0)511 3030-0

Web: www.landtag-niedersachsen.de

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lt.niedersachsen.de

V.i.S.d.P.: Dr. Ly Do, **Konzeption und Redaktion:**

Niedersächsischer Landtag, Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll, David-Leon Rosengart.

Gestaltung: Orange Cube und Niedersächsischer Landtag, **Stand:** Juni 2023.

Bildnachweise: Florian Müller: S. 3, 14; istock: S. 5; alle weiteren Focke Strangmann.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Landtages an Interessierte kostenlos ausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist nicht zulässig.

■ Niedersächsischer Landtag

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Telefon: +49 (0)511 3030-0

E-Mail: poststelle@lt.niedersachsen.de

www.landtag-niedersachsen.de

